

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR  
NIEDERLASSUNG MEIßEN Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Katrin Smeilus

**Durchwahl**  
Telefon +49 3521 7189-2103  
Telefax +49 3521 7189-1999

Katrin.Smeilus@  
lasuv.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3.21-4022/3368/12-  
2024/165767

Meißen,  
26. September 2024

## Bekanntmachung

### **B 101 - Anbau eines Radweges bei Löthain hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Baugrunduntersuchungen -**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Meißen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben durchzuführen. Zur Vorbereitung dieser Planung sind Baugrunduntersuchungen erforderlich.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**vom 9. Dezember 2024 bis 30. Juni 2025,  
frühestens 2 Wochen nach Bekanntgabe**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

#### **Baugrunduntersuchungsarbeiten.**

Folgende Flurstücke der Gemarkung Löthain sind betroffen:

65/2; 100/1; 101; 101/1; 107/2; 116/3; 120/1; 121/3; 218/5; 220/5; 221;  
221/4; 221/5

Folgende Flurstücke der Gemarkung Schletta sind betroffen:

69; 70

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a FStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

**Hausanschrift:**  
Landesamt für  
Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen  
Heinrich-Heine-Straße 23c  
01662 Meißen

[www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de)

\*Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Informationen zum Zugang finden Sie unter: [lasuv.sachsen.de/kontakt.html](http://lasuv.sachsen.de/kontakt.html)

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale  
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen  
Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig  
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen  
Weststr. 73, 08523 Plauen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz  
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz

ingelegt werden.



Holger Wohsmann  
Niederlassungsleiter

**Anlage**  
Übersichtslageplan



